Stadt Lörrach

Fachbereich/Eigenbetrieb	**Zentrale Dienste und Ratsarbeit**
Verfasser/in	Wache, Thomas
Vorlage Nr.	022/2025
Datum	06.02.2025

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	20.02.2025	

Betreff:

Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für die externe Begleitung im Konsolidierungsprozess

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

1. Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 88.000 € für die Beauftragung der IMAKA Institut für Management GmbH im Rahmen des Konsolidierungsprozesses wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplans 2025 zugestimmt.

2. Die Deckung der Mittel erfolgt im Rahmen der Gesamtdeckung des Haushalts.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendige Beauftragung der externen Begleitung vorzubereiten, jedoch erst nach Genehmigung des Haushalts die finanziellen Mittel bereitzustellen und die Maßnahme umzusetzen.

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder **Investitionsauftrag:**	**bis Jahr**	Wirtschafts-/ **HH-Jahr**	**Folgejahr**	**Folgejahr**	**Folgejahr**	**spätere Jahre**	**Gesamt**
							Summe
	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant:		88.000 €					
Einnahmen insgesamt:							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
Saldo (Eigenanteil):							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

Begründung:

1. **Ausgangslage**

Die Haushaltsplanung 2025 stellte die Stadt Lörrach erneut vor erhebliche Herausforderungen. Während die Einnahmen nur moderat steigen, wachsen die Aufwendungen – insbesondere durch steigende Personalausgaben und die Kreisumlage – erheblich an. Zudem werden neue Aufgaben und Standards von Bund und Land an die Kommunen delegiert, ohne ausreichende finanzielle Unterstützung.

Zur langfristigen Sicherung der finanziellen Stabilität setzt die Stadtverwaltung den bereits 2024 eingeleiteten Konsolidierungsprozess konsequent fort. Hierzu werden in der Gemeinderatsklausur im Mai 2025 verschiedene Konsolidierungsszenarien erörtert, um fundierte Entscheidungen für die Haushaltsaufstellung 2026 ff. zu ermöglichen.

Letztlich müssen Aufgaben und Leistungsversprechen wieder mit den verfügbaren Ressourcen in Einklang gebracht werden.

Dabei stehen zwei zentrale Fragen im Fokus:

- **Machen wir die richtigen Aufgaben?** (*Zweckkritik*)
- **Machen wir diese Aufgaben richtig?** (*Vollzugskritik*)

2. Vorläufige Haushaltsführung und Auswirkungen auf die Mittelbereitstellung

Gemäß § 83 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO BW) befindet sich die Stadt Lörrach derzeit in der Phase der vorläufigen Haushaltsführung. In dieser Phase dürfen finanzielle Leistungen nur erbracht werden, wenn diese entweder

a. rechtlich verpflichtend sind oder
b. der Weiterführung notwendiger Aufgaben dienen und unaufschiebbar sind.

Da die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel für die externe Begleitung nicht unter diese Ausnahmen fällt, kann eine endgültige Mittelbereitstellung erst nach Genehmigung des Haushaltsplans 2025 erfolgen.

Um den Konsolidierungsprozess dennoch frühzeitig vorzubereiten, wird die Verwaltung beauftragt, die notwendigen Schritte für die Beauftragung einzuleiten, jedoch die tatsächliche Mittelbereitstellung erst nach der Haushaltsgenehmigung vorzunehmen. Zum näheren Vorgehen wird sich die Verwaltung mit der Rechtsaufsichtsbehörde in Verbindung setzen.

3. Externe Begleitung durch die IMAKA GmbH[1]

Um diesen Prozess effektiv und faktenbasiert zu gestalten, soll die IMAKA GmbH beauftragt werden. Diese verfügt über umfassende Expertise in der kommunalen Beratung und konnte sich durch eine erste Analyse der Haushaltsentwicklung sowie im Rahmen eines ersten Kennenlernens positiv hervorheben.

Die externe Begleitung erfolgt in drei Phasen:

- Phase 1: Projektinitialisierung und Information
  Das Projekt wird in einem Auftaktgespräch mit der Verwaltung und der Projektgruppe gestartet. Dabei werden die Ziele und Schwerpunkte des Projekts konkretisiert sowie eine detaillierte Projektplanung erstellt. Ein besonderer Fokus liegt auf einer abgestimmten Kommunikationsstrategie, um frühzeitig Transparenz herzustellen und Missverständnisse zu vermeiden.

- Phase 2: Erhebung der Ist-Situation
  Die Verwaltung übermittelt an die externe Begleitung eine umfassende Datengrundlage zur Haushaltsstruktur, Aufgabenkritik und bisherigen Konsolidierungsmaßnahmen. Basierend darauf erfolgt eine systematische Analyse der bestehenden Strukturen, Prozesse und Ressourcennutzung. Die Untersuchung umfasst Interviews mit den Fachbereichsleitungen und Stabsstellen, um spezifische Optimierungspotenziale zu identifizieren.

[1] IMAKA Institut für Management GmbH, 71229 Leonberg

- Phase 3: Ist-Analyse
  Die erhobenen Daten werden durch interkommunale Vergleiche und bewährte Konsolidierungsansätze ergänzt. Anschließend erfolgt eine Potenzialanalyse, um Handlungsfelder und mögliche Konsolidierungsmaßnahmen zu identifizieren. Erste „Quick-Wins“ werden aufgezeigt. Die Ergebnisse werden als Entscheidungsgrundlage für die Verwaltungsspitze und den Gemeinderat aufbereitet.

Die so gefundenen Ergebnisse und Varianten werden in der Gemeinderatsklausur am 16./17. Mai 2025 präsentiert werden, sodass eine entsprechende Befassung in den Gremien vor oder zu den Haushaltsplanberatungen erfolgen kann.

4. Mittelbereitstellung

Für die Beauftragung sind im Haushalt 2025 keine Mittel vorgesehen. Die Finanzierung erfolgt daher über eine außerplanmäßige Bereitstellung im Rahmen der Gesamtdeckung, jedoch erst nach Genehmigung des Haushaltsplans 2025.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zur außerplanmäßigen Ausgabe unter diesen Voraussetzungen.

Thomas Wache	Peter Kleinmagd
Fachbereichsleiter	Fachbereichsleiter